

lung des facettenreichen Verweissystems noch nicht gelungen ist³⁰, wird man daher bei den Excerptiones de gestis Chalcedonensis concilii an eine vorbereitende Tätigkeit zu denken haben. Folglich ist zu fragen, welche thematischen Leitlinien und Tendenzen sich im Chalcedon-Florileg spiegeln. Hier wurden bereits inhaltliche Wege gewiesen, die auf zentrale Ideen des pseudoisidorischen Gedankengebäudes zuführen und somit geeignet sind, die vorgetragene quellenkritische und formale Argumentation zu untermauern. Gewicht kommt der Wertung Roland Demeulenaeres zu, der drei Schwerpunkte ausgemacht hat: 1) Modalitäten bei Bischofsabsetzungsverfahren; 2) Schwächung kaiserlicher Machtmittel; 3) Umfassende jurisdiktionelle Zuständigkeit des Apostolischen Stuhls³¹. Diese im wesentlichen zutreffende Analyse berücksichtigt allerdings nicht, daß die Excerptiones – im Vergleich zu ihrer direkten Vorlage Codex Paris lat. 11611 – evidente Verfälschungen des Chalcedon-Textes enthalten. Gestützt auf ein hochgradig signifikantes Beispiel argumentierte erstmals Karl-Georg Schon in diese Richtung, wobei er allerdings noch von einem Florileg des 6. oder 7. Jahrhunderts ausging, das im norditalischen Drei-Kapitel-Streit entstanden und anschließend – nach Schons Einschätzung allerdings nicht mit zweifelsfreier Sicherheit – von Pseudoisidor selbst manipuliert worden sei³². Nehmen wir eben diesen Passus aus Actio I als Ausgangsbasis für weitere Untersuchungen, wobei der originalen Einlassung des Bischofs Meliphthongus von Iuliopolis (Spalte 1) die Version der Excerptio 17 zur Seite tritt (Spalte 2)³³:

Ein Blick (wie Anm. 2) sowie die Betrachtung der neun Abbildungen ebd.

30) Für *n.* ist selbstverständlich *nota* einzusetzen, *q* dürfte mit *usque*, das Zeichen $\vdash$ (= *h*) wohl mit *hic* zu tun haben (*q* $\vdash$ dann tironisch *usque hic*), siehe Émile CHATELAIN, Introduction à la lecture des notes tironiennes (1900) S. 113.

31) Das Zitat im Zusammenhang siehe oben Anm. 15.

32) Siehe SCHON, Exzerpte (wie Anm. 5) S. 554–557 (vgl. auch das oben Anm. 15 wiedergegebene Zitat). Zu SCHONS Reserven, es sei „zweifelhaft ...“, ob diese ganz in pseudoisidorischer Manier gefertigte Fälschung auch wirklich aus der Werkstatt Pseudoisidors stammt“, siehe ebd., S. 554 f.

33) Spalte 1 = SCHWARTZ, ACO 2, 3, 1, S. 135 Z. 16–18. Spalte 2 = PITRA (wie Anm. 3) S. 169 Nr. 17, emendiert nach Vat. lat. 630, fol. 313^{va}, und New Haven 442, fol. 243^{va} (SCHON, S. 554 Anm. 49 ist entsprechend zu korrigieren).